

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/013/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

**über die am 24.09.2026
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am
 Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.09.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.0.2026 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordnete

Ulrich Böck	
-------------	--

Ratsmitglieder

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Klaus Michel	
--------------	--

Sarah Schöning	
----------------	--

André Wack	
------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Jörg Sigmund	
--------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Manuela Rossel	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Reinhard Denny	
----------------	--

Bernhard Dietrich	
-------------------	--

Rudolf Klotz	
--------------	--

Gerhard Mittag	
----------------	--

Verwaltung

Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	
Ingeborg Keller	
Frank Klos	
Torben Kölsch	
Björn Meyer	
Reiner Paul	
Alexander Trapp	

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Abwesend:**Beigeordnete**

Wolfgang Engel	entschuldigt
----------------	--------------

Ratsmitglieder

Pascal Braun	entschuldigt
Benjamin Burckschat	entschuldigt
Thomas Munz	entschuldigt
Nadja Messerschmidt	entschuldigt
Christian Müller	entschuldigt
Werner Schreiner	entschuldigt
Matthias Dienes	entschuldigt
Elke Mandery	entschuldigt
Dirk Müller	entschuldigt
Jan Emanuel	entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Marina Fess	
-------------	--

Ortsbürgermeister

Andreas Gerdon	
Dominik Rubiano Soriano	
Thomas Wick	

Ferner sind anwesend

Pfalz-Express	
Südpfalz aktuell	
Redaktion Trifels-Kurier	

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung der Ergebnisse des Projekts "RoDiKo - Rollout Digitale Kommune"
- 3 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 01/843/I/044/2026
- 4 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kabig II“ – Aufhebung des bisherigen Feststellungsbeschlusses, Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Veröffentlichung und Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/876/III/247/2026
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des KIPKI-Fördervorhabens: Sanierung des Ratssaals anstelle des Austauschs der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung / Beauftragung einer Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus
Vorlage: 01/862/III/223/2026

- 5.2 Ankauf von Planungs- und Ausschreibungsunterlagen für die Feuerwehrgerätehäuser Rinnthal und Gossersweiler
Vorlage: 01/866/III/227/2026
 - 5.3 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Hardware der Virtualisierungsumgebung
Vorlage: 01/868/I/056/2026
 - 5.4 Beschlussfassung über die Neuvergabe Rahmenvertrag Baumkontrollen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/867/III/228/2026
 - 5.5 Weitere Auftragsvergaben
 - 6 Anträge
 - 7 Anfragen
 - 8 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2 Vorstellung der Ergebnisse des Projekts "RoDiKo - Rollout Digitale Kommune"

Herr Sven Backhausen, Berater der IMAP GmbH, stellt dem Verbandsgemeinderat anhand einer Präsentation das Projekt „RoDiKo – Roll-Out des Projekts Digitale Kommunen“ sowie die im Rahmen der Projektbeteiligung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels erzielten Ergebnisse vor.

Ziel des Projekts war es, kommunale Ankunftsprozesse im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz zu untersuchen und durch eine verbesserte Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, optimierte Verwaltungsabläufe sowie den Einsatz geeigneter digitaler Lösungen weiterzuentwickeln.

Die im Rahmen der Projektbeteiligung gesetzten Ziele konnten erreicht und die untersuchten Prozesse entsprechend weiterentwickelt und optimiert werden. Sowohl Herr Backhausen als auch die Verwaltung ziehen daher ein positives Fazit aus der Projektbeteiligung und den erzielten Ergebnissen.

Im Anschluss beantwortet Herr Backhausen die Fragen der Ratsmitglieder.

3 Neufassung der Hauptsatzung

Vorlage: 01/843/I/044/2026

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinden haben gemäß § 25 Gemeindeordnung (GemO) eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Verbandsgemeinde wichtige Fragen regeln.

Derzeit gilt die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 04. Juli 2024 in der Fassung vom 18. Dezember 2025. Die Gültigkeit der Hauptsatzung ist zeitlich nicht begrenzt und gilt über die Wahlperiode hinaus fort. Inhaltliche und redaktionelle Anpassungen bedürfen der Änderung der Hauptsatzung durch Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates und anschließende Ausfertigung durch den Bürgermeister sowie der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung treten die Regelungen der neuen Hauptsatzung in Kraft.

Folgende Änderungen in der Hauptsatzung sollen vorgenommen werden:

1. **§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

Mit der nun vorliegenden Anpassung soll die rechtlich zulässige Möglichkeit geschaffen werden, öffentliche Bekanntmachungen auch in digitaler Form vorzunehmen. Dies führt unter anderem zu größerer Flexibilität bei der Planung von Sitzungen und vermeidet zugleich die bestehenden Verteilungsprobleme des gedruckten Amtsblattes.

2. **§ 3 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates / § 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse**

Des Weiteren soll ein Bauausschuss eingerichtet werden. Diesem soll die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro inkl. MwSt. übertragen werden, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

Der Rat bespricht die verschiedenen Bekanntmachungsmöglichkeiten.

Der Bürgermeister empfiehlt die vollständige Verwendung der Mustersatzung.

Aus der Mitte des Rates wird auf notwendige Korrekturen bei den angegebenen Aushangorten hingewiesen. In Albersweiler lautet die korrekte Anschrift „Hauptstraße 68“ anstelle von „Hauptstraße 66“. In Eußerthal ist „Sulzbachweg“ anstelle von „Sulzbachstraße“ anzugeben.

1. Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung ohne die §§ 6 und 9 zu.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

2. Der Verbandsgemeinderat stimmt, unter Ausschluss des Bürgermeisters nach § 22 Abs. 1 GemO dem § 6 der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu.

Beschluss: Einstimmig

3. Der Verbandsgemeinderat stimmt, unter Ausschluss des Bürgermeisters und der Beigeordneten nach § 36 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 22 Abs. 1 GemO dem § 9 der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu.

Beschluss: Einstimmig

4. Darüber hinaus beschließt der Verbandsgemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig, die öffentlichen Bekanntmachungen auch weiterhin im Amtsblatt zu veröffentlichen, solange der Trifelskurier in gedruckter Form erscheint.

4 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kabig II“ – Aufhebung des bisherigen Feststellungsbeschlusses, Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Veröffentlichung und Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/876/III/247/2026

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kabig II“ gefasst. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Annweiler am Trifels.

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die geplante wohnbauliche Nutzung des rund 2.768 m² großen Änderungsbereichs. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt dort bislang überwiegend Waldfläche sowie teilweise Fläche für Bahnanlagen dar. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Am Kabig II“ sieht demgegenüber ein Allgemeines Wohngebiet sowie private Grünflächen und eine private Verkehrsfläche vor. Zur Wahrung des Entwicklungsgebots des § 8 Abs. 2 BauGB ist deshalb die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Im weiteren Verfahren wurde jedoch nach der frühzeitigen Beteiligung bereits ein Feststellungsbeschluss gefasst, ohne zuvor die nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erforderliche förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Dieser Verfahrensablauf wurde im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung am 06.05.2026 unter Beteiligung des Planungsbüros BBP erörtert. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass das Unterlassen der förmlichen Beteiligung einen beachtlichen Verfahrensmangel im Sinne des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB darstellt. Zur rechtssicheren Fortführung des Verfahrens soll daher der bereits gefasste Feststellungsbeschluss aufgehoben und das Verfahren ab dem erforderlichen Beteiligungsschritt ordnungsgemäß fortgesetzt werden.

Das Baugesetzbuch sieht für den Entwurf eines Bauleitplans eine Veröffentlichung im Internet für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, vor. Parallel hierzu sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen; auch deren Stellungnahmefrist darf 30 Tage nicht unterschreiten.

Als Grundlage für die Beteiligung liegt insbesondere die Planzeichnung zur 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht vor.

Die vorhandene Planzeichnung sieht die notwendigen Verfahrensschritte – Billigung und Veröffentlichung, Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – bereits ausdrücklich vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der bereits gefasste Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kabig II“ vom 05.02.2026 wird aufgehoben.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu erarbeiteten fachlichen Bewertungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

3. Der Verbandsgemeinderat billigt den Entwurf der 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kabig II“ einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Die Billigung erfolgt vorbehaltlich der Möglichkeit zur inhaltlichen Änderung des Entwurfs nach Abschluss der Beteiligungsverfahren und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

4. Der gebilligte Entwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und der nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind die gesetzlich vorgeschriebenen weiteren leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bereitzustellen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Gleichzeitig sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die betroffenen Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, den Veröffentlichungszeitraum festzulegen und sämtliche weiteren zur Durchführung der Beteiligungsverfahren erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

7. Nach Abschluss der Beteiligungsverfahren sind die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten und dem Verbandsgemeinderat zur Abwägung und anschließenden erneuten Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung vorzulegen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des KIPKI-Fördervorhabens: Sanierung des Ratssaals anstelle des Austauschs der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung / Beauftragung einer Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus Vorlage: 01/862/III/223/2026

Sachverhalt:

Da sich der ursprüngliche Austausch der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung durch eine Hybridlösung aus einer Sole-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit einer Gasheizung und Erdwärmesonden als nicht wirtschaftlich erwiesen hat, wurde im Rahmen einer Sondersitzung am 27.07.26 ein alternatives Heizungskonzept vorgestellt.

Im Rahmen dieser Sondersitzung wurde gemeinsam mit dem planenden Ingenieur Herrn Weber die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Verwendung der bewilligten KIPKI-Fördermittel beraten und abgestimmt.

Dabei wurde vorgeschlagen, die bewilligten KIPKI-Fördermittel in Höhe von 302.081,47 € ausschließlich für die Sanierung des Ratssaals der Verbandsgemeindeverwaltung einzusetzen. Vorgesehen ist insbesondere die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe zur Beheizung und Temperierung des Ratssaals sowie die Installierung einer Heiz- und Kühldecke. Darüber hinaus soll das im Ratssaal vorhandene Lüftungsgerät, welches abgängig ist, durch ein neues Lüftungsgerät ersetzt werden.

Die Kostenzusammenstellung des Ingenieurs Herrn Weber für das neue Heizungskonzept des Ratssaals ist als Anlage beigelegt.

Zur Vorbereitung weiterer energetischer Maßnahmen ist zudem eine Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus vorgesehen. Ziel der Untersuchung ist es, den energetischen Zustand der Gebäude zu erfassen und mögliche Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen zu identifizieren. Die Untersuchung soll damit eine fundierte Grundlage für die Planung und Priorisierung weiterer Sanierungsmaßnahmen schaffen. Die Beauftragung der entsprechenden Leistungen ist für die nächste Verbandsgemeinderatsitzung am 24.09.26 vorgesehen.

Hinweise auf unterschiedliche Versionen der Beschlussvorlage werden erörtert.

Beschluss Rat:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Burkhard einstimmig, die Änderung des KIPKI-Fördervorhabens zu beschließen und die Aufträge der einzelnen Gewerke an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Des Weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat, Herrn Bürgermeister Burkhard zu ermächtigen, eine Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus zu veranlassen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den KIPKI-Förderantrag dahingehend abzuändern, dass dieser ausschließlich die Beheizung des abgegrenzten Bereichs des Ratssaals im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung mittels einer Luft-Wasser-Wärmepumpe betrifft und der Bürgermeister ermächtigt wird, die hierzu erforderlichen Aufträge zu erteilen.

5.2 Ankauf von Planungs- und Ausschreibungsunterlagen für die Feuerwehrgerätehäuser Rinnthal und Gossersweiler Vorlage: 01/866/III/227/2026

Sachverhalt:

Für die Ortsgemeinden Rinnthal und Gossersweiler ist der Neubau von Feuerwehrgerätehäusern vorgesehen. Zur Vorbereitung und Konkretisierung der weiteren Planung soll auf bereits vorhandene Planungsunterlagen der Verbandsgemeinde Winnweiler zurückgegriffen werden.

Die Verbandsgemeinde Winnweiler hat für den Neubau von drei Feuerwehrhäusern ein modulares Konzept in Holzbauweise entwickeln lassen. Nach den vorliegenden Informationen umfasst das Unterlagenpaket insbesondere:

- Objektplanung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Holzmodulbauweise,
- Planungsstand Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI § 34),
- statische Vordimensionierung der Dachkonstruktion,
- Raumbuch mit Beschreibung der einzelnen Raumausstattungen,
- Projektbeschreibung,
- Bau- und Leistungsbeschreibung,
- Ausschreibungskonzept mit den zugehörigen Unterlagen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Besondere Vertragsbedingungen, Angebotszusammenfassung).

Aus der vorliegenden Präsentation ergibt sich, dass das Konzept auf einer seriellen und skalierbaren Modulbauweise basiert und auf die funktionalen Anforderungen moderner Feuerwehrgerätehäuser ausgerichtet ist.

Es umfasst insbesondere Sozialbereiche, Fahrzeughalle und Lagerbereiche sowie ein standardisiertes Planungsraaster.

Die Gebäude sind als Winkelbauten mit Pultdachformen konzipiert und bestehen aus jeweils drei Modulbereichen:

- Sozialbereiche: Aufenthalts- und Schulungsraum mit Teeküche, Umkleideräume, Toilettenanlagen
- Fahrzeughalle und Werkstatt: Fahrzeugstellplätze, Werkstattbereich, Nassbereich für Reinigungen
- Lagerbereich: für zusätzliche Wehrausstattung, Hochwasserschutz, Umweltschutz

Das Konzept sieht eine Holzmodulbauweise mit heimischen Hölzern vor, die unter dem Label „Holz von hier“ vertrieben werden. Die Gebäude entsprechen dem KfW-55-Standard und sind mit Luft-Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Mit E-Mail des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Winnweiler wurde mitgeteilt, dass die Verbandsgemeinde an den Planungen, der Statik, den Leistungsverzeichnissen, der Projektbeschreibung und den weiteren Unterlagen die entsprechenden Rechte besitzt. Für die Weitergabe des gesamten Unterlagenpakets wurde durch den dortigen Verbandsgemeinderat eine pauschale Schutzgebühr in Höhe von 10.000,00 € festgelegt.

Der Erwerb dieser Unterlagen bietet die Möglichkeit, auf bereits ausgearbeitete Planungsgrundlagen zurückzugreifen und den weiteren Planungsprozess für die Feuerwehrgerätehäuser in Rinnthal und Gossersweiler wirtschaftlich und zeitlich zu erleichtern. Die Unterlagen können als Grundlage für die weitere Fachplanung dienen. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, die konkreten Bedarfe der Feuerwehrstandorte sowie die jeweils einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen bleibt dennoch erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ankauf der Unterlagen zweckmäßig.

Beschluss Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die von der Verbandsgemeinde Winnweiler angebotenen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen für den Neubau von Feuerwehrhäusern in Holzmodulbauweise gegen Zahlung einer pauschalen Schutzgebühr in Höhe von 10.000,00 € zu erwerben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ankauf abzuwickeln und die Unterlagen als Grundlage für die weiteren Planungen der Feuerwehrgerätehäuser in Rinnthal und Gossersweiler zu verwenden.

5.3 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Hardware der Virtualisierungsumgebung **Vorlage: 01/868/I/056/2026**

Sachverhalt:

Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 5 VgV.

Bei der zu beschaffenden Leistung handelt es sich um den Austausch der Hardware der bestehenden Nutanix-Virtualisierungsumgebung.

Die Auftraggeberin betreibt diese Infrastruktur seit dem Jahr 2020. Die Softwarelizenzen wurden zwischenzeitlich um 5 Jahre verlängert und sind bis zum 31.05.2030 gültig. Die vorhandene Hardware erreicht hingegen am 31.03.2027 das Ende des Herstellersupports und muss daher aus Gründen der Betriebs- und IT-Sicherheit ersetzt werden.

Die Beschaffung dient ausschließlich der Fortführung der bestehenden Virtualisierungs-umgebung unter Nutzung der bereits vorhandenen Softwarelizenzen.

Eine Neubeschaffung einer anderen Virtualisierungslösung ist nicht Gegenstand des Beschaffungsvorhabens.

Ein Wechsel auf eine andere Hardware- bzw. Virtualisierungsplattform würde die vollständige Migration der bestehenden Infrastruktur einschließlich sämtlicher virtueller Maschinen, Speicher- und Netzwerkkonfigurationen sowie der Backup- und Management-umgebung erfordern.

Darüber hinaus wären umfangreiche Anpassungen der Betriebs- und Sicherheitskonzepte sowie zusätzliche Schulungsmaßnahmen erforderlich. Dies würde erhebliche zusätzliche Investitionen, einen unverhältnismäßigen technischen Mehraufwand sowie erhebliche Risiken für den unterbrechungsfreien Betrieb der IT-Infrastruktur verursachen.

Die Beschaffung der Ersatzhardware erfolgt daher als zusätzliche Lieferung zur bestehenden Systemumgebung. Ein Wechsel des Auftragnehmers würde die Auftraggeberin zum Erwerb von Hardware mit anderen technischen Merkmalen zwingen, deren Integration in die vorhandene Infrastruktur unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Betrieb, Wartung und Interoperabilität verursachen würde.

Das bisherige Systemhaus Krieger GmbH&Co.KG aus 68019 Mannheim betreut die IT der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels seit über 20 Jahren und hat die bestehende Virtualisierungsumgebung geliefert und implementiert.

Es verfügt über die erforderlichen Kenntnisse der vorhandenen Infrastruktur und kann die Migration auf die neue Hardware unter weitgehender Vermeidung von Betriebsunterbrechungen durchführen.

Für den Austausch der Hardware sowie die Verlängerung des Hardwaresupports liegt ein Angebot über 382.827,76 € vor.

Aufgrund der aktuellen Lieferfrist von mind. 180 Tagen müsste die Bestellung der Hardware bereits jetzt erfolgen, um einen Reibungslosen Übergang und eine verlustfreie Migration der virtuellen Server und Client-PCs zum Supportende 31.03.2027 zu gewährleisten.

Die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 5 VgV sind daher erfüllt. Die Vergabe an das bisherige Systemhaus ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich und gewährleistet die Kompatibilität sowie den sicheren Weiterbetrieb der bestehenden Virtualisierungsumgebung.

Beschluss Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Austausch der Hardware unserer Nutanix-Virtualisierungsumgebung sowie der Verlängerung des Hardware-Supports für weitere 5 Jahre bis zum 31.05.2032 zum Angebotspreis i. H. v. 382.827,76 € einstimmig.

5.4 Beschlussfassung über die Neuvergabe Rahmenvertrag Baumkontrollen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Vorlage: 01/867/III/228/2026

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über die Durchführung von Baumkontrollen im Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels auszuschreiben.

Die Vergabe des Auftrags soll im Anschluss an den Bieter erfolgen, der unter Berücksichtigung der festgelegten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Rahmenvertrag soll zunächst für eine Laufzeit von **vier Jahren** geschlossen werden.

Leistungszeitraum:

01.März 2027 bis 28.02.2031

(Optionale Verlängerung bis einschl. 28.02.2033)

Gegenstand des Rahmenvertrages sind die Baumkontrollen an Bäumen, für deren Verkehrssicherheit die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels selbst verantwortlich ist sowie die entsprechenden Leistungen durch die Verbandsgemeinde im Namen und Auftrag der jeweiligen Ortsgemeinden bzw. der Stadt Annweiler am Trifels an Bäumen im Zuständigkeitsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Kontrollen dienen insbesondere der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht des Baueigentümers bzw. Unterhaltungspflichtigen. Durch die regelmäßige fachkundige Kontrolle sollen Gefahren und erkennbare Mängel frühzeitig festgestellt, dokumentiert und hinsichtlich der erforderlichen weiteren Maßnahmen bewertet werden.

Grundlage für die Durchführung der Regelkontrollen ist die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende Fassung der FLL-Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen.

Die Abrechnung der Erst- und Regelkontrollen erfolgt einmal jährlich nach Ende des jeweiligen Kontrolljahres und wird getrennt für die Verbandsgemeinde, jede einzelne Ortsgemeinde sowie die Stadt incl. Ortssteile erstellt.

Vom AG beauftragte Begutachtungen sowie eingehende Untersuchungen können nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung unmittelbar und unabhängig von der jährlichen Abrechnung der Erst- und Regelkontrollen abgerechnet werden.

Auf den Flächen, für deren Verkehrssicherheit die **Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels** verantwortlich ist, befinden sich insgesamt **ca. 90 Einzelbäume sowie rund 250 weitere Bäume, die auf 11 Baumgruppen** verteilt sind.

Hierzu zählen unter anderem die Bereiche des Schwimmbads, der Grundschulen und Feuerwehren sowie des Trifels-Erlebniswegs und der Trifelsblickbänke.

Für die Durchführung der erforderlichen Regel- und Erstkontrollen werden jährliche Kosten in Höhe von etwa 2.000 € netto veranschlagt.

Beschluss Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages zu beteiligen und nach Durchführung des Vergabeverfahrens den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, zu vergeben.

5.5 Weitere Auftragsvergaben

Es liegen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen

Es wird angefragt, weshalb der Eingangsbereich des Trifelsbades nicht wie ursprünglich vorgesehen verbessert worden sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Ausgangsdrehkreuz vergrößert wurde und nunmehr auch mit einem Rollstuhl passiert werden kann. Das Eingangsdrehkreuz sei hingegen bewusst so ausgestaltet, dass jeweils nur einzelne Personen Zutritt erhalten können. Hierdurch könne es insbesondere bei größeren Gepäckstücken zu Engstellen kommen.

Für diese Fälle bestehe für das Badepersonal die Möglichkeit, das Tor per Knopfdruck zu öffnen. Zusätzlich wurde eine Klappe eingebaut, durch die Gepäckstücke hindurchgereicht werden können.

Bei hohem Besucheraufkommen wurde darüber hinaus zeitweise eine zusätzliche Kraft im Eingangsbereich eingesetzt, um den Zutritt zu koordinieren und bei Bedarf das Tor zu öffnen.

Hiermit wurden gute Erfahrungen gemacht, sodass diese Vorgehensweise zunächst beibehalten werden soll. Im Rahmen der Zugangskontrolle wurde zudem festgestellt, dass wiederholt ermäßigte Eintrittskarten für Jugendliche von Personen genutzt wurden, die die Voraussetzungen für die Ermäßigung nicht erfüllten. Weiterhin wird angefragt, weshalb das Trifelsbad trotz der weiterhin guten Witterung bereits im September geschlossen wurde.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Trifelsbad bis Mitte September geöffnet war und dies dem üblichen Zeitraum für die Beendigung der Badesaison entspricht. Im Anschluss an die Saison stehen verschiedene Arbeiten im Trifelsbad an.

Darüber hinaus sind auch die mit einer längeren Öffnung verbundenen Betriebskosten bei der Festlegung des Saisonendes zu berücksichtigen.

8 Informationen

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Ortswehr Waldrohrbach aufgrund der personellen Situation nicht mehr als eigenständige Einheit fortgeführt werden kann.

Die noch aktiven Feuerwehrangehörigen werden der Ortswehr Gossersweiler-Stein zugeordnet.

Für die Ortswehr Münchweiler berichtet der Bürgermeister hingegen von einer positiven personellen Entwicklung. Dort konnte die Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen gesteigert werden.

Weiterhin berichtet der Bürgermeister über das in der vergangenen Woche durchgeführte Jugendforum der Verbandsgemeinde, an dem mehr als 40 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

Thematisiert wurden insbesondere die Ausstattung der Jugendräume sowie Wünsche hinsichtlich zusätzlicher Freizeitaktivitäten und -angebote.

Der Bürgermeister zieht ein positives Resümee der Veranstaltung und verweist hinsichtlich der weiteren Einzelheiten auf die hierzu veröffentlichte Pressemitteilung.

Abschließend informiert der Bürgermeister darüber, dass die Verbandsgemeinde über den mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragten Dienstleister bei der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz als Partnerkommune für die Begleitung im Zusammenhang mit dem Sondervermögen empfohlen wurde.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer